

Sächsisches Kirchen- und Schulblatt.

Die Wahrheit in Liebe!

Die Liebe in Wahrheit!

Verantwortliche Redaction: D. Kahnis.

Nr. 40.

Leipzig, den 20. Mai.

1853.

Ueber die Gottesdienstordnung der lutherischen Kirche Sachsens.

I.

Die Gottesdienstordnung der lutherischen Kirche Sachsens in
frühester und in gegenwärtiger Zeit.

Nach Kliefoth: die ursprüngliche Gottesdienstordnung der luther. Kirche,
und mit Rücksicht auf die vaterländische Gesetzgebung.

Während die katholische Kirche in stolzer Selbstüberhebung Christo, dem einzigen Mittler zwischen Gott und den Menschen, sein Amt abnahm und ihr eigenes Werk und Thun an die Stelle der Thätigkeit Christi in ihrem ganzen Kultus setzte, sonach nur sakrificiell verfuhr: war es die lutherische Kirche, wie Melancthon in der Apologie (quid sit sacrificium et quae sint sacrificii species?) darthut, welche den Unterschied zwischen Sakrament und Opfer, zwischen sakramentalen und sakrificiellen Bestandtheilen des Gottesdienstes als Princip des ganzen Kultus statuirte. Die sakramentale Seite des Kultus bilden das Wort Gottes, Taufe und Abendmahl, die sakrificielle aber Glaube, Anrufung, Dankagung und Bekenntniß. Der Herr also — diese Ueberzeugung hob die lutherische Kirche gestützt auf Matth. 18, 20 hervor — ist in den Gottesdiensten seiner Gemeinde wesentlich und wirksam gegenwärtig und giebt sich und seine Gnadengaben in seinem Worte und Sakramente, die Gemeinde aber, die das Leben vom Herrn empfangen, muß dieses Leben ausströmen lassen mit aller Demuth in Bitte und Dank, in Gebeten und Liedern, in Gelübde und Bekenntniß. Das Sakrificielle entsteht aus dem Sakramentalen, das Sakramentale erzeugt nothwendig jenes und die Vermittelung beider Bestandtheile geschieht durch die Predigt und die Austheilung des Sakramentes; daher auch eigentlich kein lutherischer Gottesdienst ohne Predigt und Sakrament, wenigstens ohne die erstere, sich denken läßt.

Von dieser Grundansicht ausgehend reformirte die lutherische Kirche den mittelalterlichen Gottesdienst, verwarf alles unbiblische Material in der Liturgie, ordnete darin Vieles anders und schuf Neues, erhob die Predigt zu ihrem alten Ansehn, zog die Gemeinde zu mitwirkender Thätigkeit und machte in Folge dessen die Muttersprache überall zur gottesdienstlichen Sprache, das Alles mit dem festen Willen, daß eine völlige Gleichförmigkeit in der ganzen Kirche erreicht würde. (A. D. vom J. 1580. Beschluß.)

Treten wir nun der gestellten Aufgabe, den ursprünglichen Zustand der lutherischen Gottesdienstordnung überhaupt und in Sachsen insonderheit zu beschreiben, näher, so zeigt sich der oben aufgestellte Fundamental-Unterschied zwischen dem Sakramentalen und Sakrificiellen zunächst in der Anordnung des Kirchenjahres. Wenn nämlich der Herr durch sein

Wort und Sakrament in der Kirche gegenwärtig war und wirkte, so konnten 1) allein die Festtage bestehen, welche entweder unmittelbar in der Geschichte des Herrn selbst ihren Grund hatten oder doch in naher Beziehung zu ihm sich denken ließen; ferner konnten 2) allein biblische Texte — im Gegensatz zum Mittelalter — den Stoff christlicher Erbauung abgeben und es mußten die Perikopen der alten Kirche aufgenommen und in ihrer alten Reihenfolge erhalten werden.

Es gelten aber in der lutherischen Kirche Sachsens nach der Kirchenordnung vom J. 1580 als Fest- und Gottestage Weihnachten, Charfreitag, Ostern, Himmelfahrt und Pfingsten (die drei hohen Feste mit dreitägiger Feier); die Sonntage; ferner das Fest der Beschneidung des Herrn, Epiphania, Gründonnerstag mit ganztägiger Feier und die zwei Marienstage der Reinigung und der Verkündigung Mariä, weil diese biblische Texte und Objekte hatten und als eigentliche Christfeste angesehen wurden, und zuletzt noch das Trinitatisfest. Sie alle zusammen machen das eigentliche Jahr des Herrn aus. Als Tage des Kirchenjahres im engeren Sinne stehen da der Tag Johannis des Täufers, der Heimsuchung Mariä, der Tag Michaelis, die Tage der Apostel, deren Feier halb- oder ganztägig freigegeben war, und so auch der Tag der Maria Magdalena, Pauli Bekehrung, Johannis Enthauptung, der Tag des Stephanus u. dergl. Als gottesdienstlicher Tag mit vor- springend sakrificiellem Charakter kommt nur in der lutherischen Kirche Sachsens (General-Artikel XII) der Freitag in jeder Woche als Buß- und Betttag in den Städten vor, an welchem die Litanei gesungen und die vorausgehende Predigt in Einklang mit derselben gesetzt werden soll. Auf dem Lande fällt die Litanei einen Sonntag um den andern nach der Predigt.

An allen Sonn- und Festtagen ward über die Evangelien gepredigt, an den Feiertagen hauptsächlich die Geschichte des Festes behandelt (General-Artikel III); die Auswahl der Perikopen aber wie die für die einzelnen Tage vorgeschriebenen Kollekten bezeugen es, daß das ganze Kirchenjahr ein Jahr des Herrn im strengsten Sinne des Wortes war.

Gehen wir wieder zur Zusammensetzung des einzelnen Hauptgottesdienstes. Tief aus dem Wesen des allgemein Religiösen wie des specifisch Christlichen heraus ordnete die lutherische Kirche in Uebereinstimmung mit dem frühern christlichen Kultus ihren Gottesdienst. „Die christliche Gemeinde — sagt Kliefoth in seiner oben genannten Schrift S. 85 — tritt vor ihren Gott im Gebet, da giebt Gott ihr sein Gesetz im Worte der Epistel; mit solchem Worte des Gesetzes schlägt Gott ihr Gewissen und entzündet sie zur Liebe seines Sohnes; darnach giebt Gott ihr seinen Sohn, Beides in dem Worte des Evangeliums und unter dem Zeichen des Sakramentes, und die Gemeinde nimmt Beides, predigend das Eine